



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Freitag, den 25. Feber 2022, um 19.00 Uhr,
Gemeindeamt Weer, Sitzungssaal

Beginn: 19.06 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Partl)

Entschuldigt: GR Andrea Partl

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die erste GR-Sitzung im Sitzungssaal des neuen Gemeindeamts, gleichzeitig ist es auch die letzte dieser Funktionsperiode. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt er die Aufnahme der folgenden 3 Tagesordnungspunkte:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Arrondierung 96 m²) für GSt. 39“ als **Punkt 13** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 25.02.2022 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 55 vom 23.02.2022 (GSt. 39 – Teilfläche, neu GSt. 39/2)“ als **Punkt 14** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 25.02.2022 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bericht und Beschlussfassung bezüglich Auflassungen aus dem öffentlichen Wegegut/Verkauf von Grundstücksflächen/Übernahmen in das öffentliche Wegegut im Zusammenhang mit dem Projekt „Neugestaltung Dorfplatz“, Vermessungsurkunde TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 16.12.2021, GZ 620/2020GT_B“ als **Punkt 15** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 25.02.2022 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 11.11.2021

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11.11.2021 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 15.12.2021

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.12.2021 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

BGM Markus Zijerveld verzichtet in dieser GR-Sitzung auf seinen Bericht.

5. Bericht über die Kassaprüfung vom 16.12.2021

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für grobe Beanstandungen gab. Aufgrund der Programmumstellung (von k5 auf GeOrg) konnten Übereinstimmungen (zwischen Bargeld/Bankkonto sowie der Buchhaltung) nicht gänzlich überprüft werden.

6. Bericht über die Kassaprüfung vom 21.02.2022

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort erneut an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für grobe Beanstandungen gab. Nachbuchungen im Zusammenhang mit der Softwareumstellung waren noch nicht vollständig erledigt, werden aber zeitnah nachgeholt (siehe TO-Punkt 5). Abschließend dankt sie ihren zwei Ausschusskollegen Josef Oblasser und Hannes Tusch sowie den Mitarbeitern Ursula Schöser und Josef Haim für das harmonische Zusammenarbeiten in den letzten 6 Jahren im Sinne der Gemeinde Weer.

BGM Markus Zijerveld bestätigt die Dankesworte und meint, dass die Obfrau den Ausschuss gut geleitet habe. Zudem fasst er stolz zusammen, dass die Gemeinde Weer lediglich den Gemeindehaus-Neubau fremdfinanziert, alle anderen Projekte der letzten Jahre seien aus eigenen Mitteln (und somit ohne Darlehen) erwirtschaftet worden. Ebenso rechtfertigt er einzelne Punkte betreffend Belegprüfung.

7. Präsentation und Beschlussfassung Gestaltung „Höglplatz“

BGM Markus Zijerveld verweist auf die bisherige Arbeit im Zusammenhang mit der Gestaltung der Dorfplätze und begrüßt den heute anwesenden Architekt Christoph Prem. Dieser präsentiert den Gemeinderäten seine Ideen zum Höglplatz mit verschiedenen Varianten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 360.000,00.

BGM-Stv. Klaus Mark als Leiter der Arbeitsgruppe erklärt, dass beispielsweise im Planungsverband ein Radverkehrskonzept für die Region ausgearbeitet wurde und der Höglplatz mitaufgenommen werden könnte. Seit zwei Jahren werde dieser Platz nun diskutiert, seiner Meinung nach könne der Gemeinderat heute beschließen, ob die Umsetzung stattfinden soll.

Ersatz-GR Leo Wechselberger erkundigt sich über die Entwässerung im Grünstreifen gegenüber dem „Zirm-Haus“.

GR Helmut Jäger möchte wissen, was mit dem produzierten Strom aus der Photovoltaikanlage passiert - dazu brauche es ein konkretes Konzept.

BGM Markus Zijerveld erkundigt sich beim Gemeinderat, ob die vorgestellten Ideen gefällig sind und meint, dass sich die drei Arbeitsgruppenmitglieder sehr intensiv mit der Gestaltung des Höglplatzes auseinandergesetzt haben.

GV Maria-Luise Reichholf als Mitglied der Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ wiederholt, dass sämtliche Plätze im Dorf zum Verweilen einladen sollen und definitiv nicht als Spielplätze konzipiert wurden. Diese Information müsse noch an die Bürger gelangen. Details beim Höglplatz (zB Größe der befestigten Flächen, Cortenstahl-Band usw.) werden noch festgelegt. Für die geführten Grundtausch-Verhandlungen mit Herrn Schwemberger bedankt sie sich bei BGM-Stv. Klaus Mark. Ebenso gilt der Dank Arch. Prem für die angenehme Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

GV Josef Oblasser gefällt das Konzept für den Höglplatz. Es sei keinesfalls nachteilig, wenn nicht alles sofort umgesetzt werde. Verbesserungen seien immer wieder notwendig.

BGM-Stv. Klaus Mark forciert einen Beschluss in der heutigen GR-Sitzung, die bauliche Umsetzung sollte ebenfalls zeitnah passieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Höglplatzes in der Variante 2.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2022

BGM Markus Zijerveld verweist auf den übermittelten Budgetentwurf und erwähnt auch in diesem Zusammenhang die im Herbst 2021 durchgeführte Softwareumstellung, welche Auswirkungen bei der Budgeterstellung hatte (neue Herangehensweise/Oberfläche, Eingabemasken usw.). Eine Beschlussfassung vor Weihnachten war zeitlich nicht möglich. Heute liege ein Entwurf vor, der sämtliche „Standard-Budgetpositionen“ umfasse. Zusätzlich präsentiert AL Josef Haim folgende „außerordentliche“ Vorhaben, welche ebenfalls im Budget abgebildet sind:

- Höglplatz: € 358.700,00 (siehe TO-Punkt 7)
- Straßenbeleuchtung: € 60.000,00. Kostenneutral erfasst, da Bedarfszuweisung in gleicher Höhe
- Straßeninstandhaltung: € 72.000. Kostenneutral erfasst, da Bedarfszuweisung in gleicher Höhe
- Friedhof/Totenkapelle: € 25.000,00. Kostenneutral erfasst, da Bedarfszuweisung in gleicher Höhe
- Wasserleitung („Austhäuser“): € 150.000. Kostenneutral erfasst, da Bedarfszuweisungen in gleicher Höhe
- Weerbach-Verbauung: € 175.000 jährlich vorgesehen als Kostenbeteiligung für das WLV-Projekt (diese Ausgabe ist für die kommenden 10 Jahre einzuplanen, GR-Beschluss liegt vor!)

BGM Markus Zijerveld meint, dass das Budget 2022 ausgeglichen und mit heutigem Beschluss nun auch der Höglplatz darin verankert sei. Bei der jährlichen Budgeterstellung werde nie an Details gefeilscht, jedoch umso mehr die Kommunikation im Gemeinderat bei der Budgetumsetzung gesucht. Er möchte diesen grundlegenden Ansatz auch heuer verfolgen. Ebenso lege er großen Wert auf eine fachkontengerechte Verbuchung der Belege, die mitunter auch zu Buchungen auf nichtbudgetierten Konten führen kann.

BGM-Stv. Klaus Mark wiederholt, dass sowohl Amtsmitarbeiter als auch der Bürgermeister sehr sorgfältig und effizient arbeiten. Umstellungen in Prozessen bzw. der Software seien nicht einfach, trotzdem hätten alle Beteiligten in den letzten Monaten Großartiges geleistet.

Ersatz-GR Leo Wechselberger äußert, dass das Budget (aufgrund der VRV 2015) sehr umfangreich und zugleich auch unübersichtlich sei. Er fragt, was mit dem jahrelang geplanten Projekt „Wasserleitung Bahnhofstraße/Kreuzung Schmalzerhof“ passiert ist. Der BGM antwortet, dass das Projekt im Jahr 2022 nicht vorgesehen ist. Jedoch sei zum Beispiel auch ein allfälliger Überschuss aus dem Vorjahr nicht budgetiert, welcher für solche Projekte verwendet werden kann. Zusätzlich fragt Leo Wechselberger bezüglich „Neubau Gemeindehaus“ nach, da er die Summe von 6,8 Mio. Euro nicht nachvollziehen kann. AL Josef Haim meint, dass im übermittelten Entwurf vom 10.02.2022 ein Fehler bei der Übernahme der Nebenkonten passiert ist, der mittlerweile behoben wurde. Ergänzend fügt BGM Markus Zijerveld hinzu, dass er zum Bauprojekt heute keine konkrete Abrechnung vorliegen habe, jedoch davon auszugehen ist, dass alles im Rahmen seiner 1. Kostenschätzung liege.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Gemeindebudget für das Haushaltsjahr 2022 nach Vorgabe der übermittelten Budgetunterlagen.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Bericht und Beschlussfassung bezüglich neuer Trägerschaftsvereinbarung Bücherei

BGM Markus Zijerveld verweist auf die ursprüngliche Vereinbarung aus dem Jahr 2013. Diese wurde von BGM-Stv. Klaus Mark, GV Josef Oblasser und Büchereileiter Kurt Tausch neu ausgearbeitet. Die Verantwortlichen nennen Grundlegendes aus der Vereinbarung: Alleinige Eigentümerin des Bücherei-Trakts sei die Gemeinde Weer, die Schule gehöre aber den vier Verbandsgemeinden. Die Pfarre sei für die Reinigung zuständig, die Gemeinde für die Infrastruktur (inkl. Strom, Internet, Heizung über Mittelschule), die Bücherei für alles andere. Es handle sich um eine jederzeit kündbare Vereinbarung, gratis Verleih bis 14 Jahren, Kuratorium mit 6 Mitgliedern, 2-jähriger Sitzungsmodus, 500 € Jahressubvention indexiert usw. Unter neuer Führung der MS Weer soll die Bücherei wieder mehr genutzt werden. Der heutige GR-Beschluss zur Vereinbarung sei vorbehaltlich der Zustimmung der Diözese Innsbruck.

Die Gemeindevertreter bedanken sich herzlich beim Team von Kurt Tausch für die Arbeit und die zahlreichen Eigenleistungen in den letzten Jahren.

BGM Markus Zijerveld fasst zusammen, dass sich im neuen Vertrag grundsätzlich die Inhalte des alten wiederfinden und bedankt sich abschließend bei seinem Stellvertreter sowie GV Josef Oblasser für die Ausarbeitung der neuen Vereinbarung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die neue Trägerschaftsvereinbarung.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Bericht und Beschlussfassung bezüglich LED-Beleuchtung Funpark

BGM Markus Zijerveld gesteht, dass das Funpark-Areal bislang vom Gemeinderat stiefmütterlich behandelt wurde (Abhängigkeiten Pacht Tennisplatz usw.) und bedankt sich bei seinem Stellvertreter für die Initiative zur Anschaffung einer neuen LED-Beleuchtung.

BGM-Stv. Klaus Mark präsentiert das vorliegende Angebot der Fa. Rieste vom 25.01.2022 über € 7.104,00 brutto.

Durch die Anschaffung einer neuen Beleuchtung für den Sportplatz des SV Raika Kolsass-Weer könnte auch der Funpark in Weer eine neue erhalten (insg. 8 Leuchten, Maste bleiben bestehen). Gleichzeitig sei eine 20%ige „Sportförderung“ von Seiten Land Tirol zugesagt, die Montage könne bereits im März 2022 erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der neuen LED-Beleuchtung lt. vorliegendem Angebot.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 54 vom 17.02.2022 (GSt. 1036/25)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für den geplanten Bau am Lenzeler Bichl die Änderung des Bebauungsplanes notwendig sei (Baugrenzlinie, rechtmäßiger Bestand). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Archenwald – Weerer Eben“, R17weer_52094, WE-BP-PI20, 03.12.2019 vom 17.02.2022, Zahl WE-BP-PI54, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Aufnahme von 2 Trennstücken ins öffentliche Gut (10 m² aus GSt. 1037/2, EZ 448 und 9 m² aus GSt. 1037/3, EZ 665, in GSt. 1065/2, EZ 52) lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH, GZ 743/2021 GT vom 01.09.2021

BGM Markus Zijerveld, GR Andreas Sparber und AL Josef Haim berichten, dass die Horicon Evolution GmbH zwei kleine Trennstücke der Gemeinde kostenlos abtreten würde. Die Flächen haben sich aufgrund des Freihaltebereichs der WLV (Ableitung Mesnerbach/Vorgabe Bebauungsplan/0,5 Meter Abstand für Einfriedungsmauern) ergeben. Die Vermessungsurkunde liege seit Monaten vor, sämtliche Kosten der Grundübertragung (Vertragserrichtung, Vermessung, Grundbuch usw.) trage die Gemeinde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Weer als Verwalterin des Öffentlichen Gutes

Übernahmen in das öffentliche Wegegut:

Der Gemeinderat genehmigt unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, vom 01.09.2021, GZl. 743/2021GT, die ÜBERNAHME:

- des Trennstückes 1 von 10 m² des GSt 1037/2 in EZ 448 der Horicon evolution GmbH , und
- des Trennstückes 2 von 9 m² des GSt 1037/3 in EZ 665 der Horicon evolution GmbH

in das ÖFFENTLICHE GUT (Einbeziehung der Trennstücke in Weggrundstück GSt 1065/2 in EZ 52 GB Weer).

Die grundbücherliche Durchführung dieser Grundstücksänderungen wird seitens des Vermessungsamtes Innsbruck mittels Anmeldebogens gem. §§ 15 LiegTeilG veranlasst.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Arrondierung 96 m²) für GSt. 39

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Situation: Für den geplanten Bau in der Dorfstraße sei eine geringfügige Änderung der Flächenwidmung (sog. Arrondierung) notwendig.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2022, mit der Planungsnummer 937-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 39 KG 87012 Weer durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

Umwidmung

Grundstück 39 KG 87012 Weer

rund 96 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. D TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 55 vom 23.02.2022 (GSt. 39 – Teilfläche, neu GSt. 39/2)

BGM Markus Zijerveld verweist auf TO-Punkt 13 und erklärt, dass für den geplanten Bau in der Dorfstraße auch ein Bebauungsplan notwendig sei (da Festlegung der besonderen Bauweise). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“, R17weer_52094, WE-BP-PI23, 03.12.2019 und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.02.2022, Zahl WE-BP-PI55, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

15. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Auflassungen aus dem öffentlichen Wegegut/Verkauf von Grundstücksflächen/Übernahmen in das öffentliche Wegegut im Zusammenhang mit dem Projekt „Neugestaltung Dorfplatz“, Vermessungsurkunde TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 16.12.2021, GZ 620/2020GT_B)

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat, dass damit das jahrelange Projekt „Dorfplatz“ zu einem Abschluss gebracht wird. Sämtliche Vermessungsarbeiten sind von der TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH durchgeführt und die Verträge von Notar Josef Reitter ausgearbeitet worden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Weer als Verwalterin des Öffentlichen Gutes:

1. Auflassungen aus dem öffentlichen Wegegut:

Der Gemeinderat genehmigt hiermit unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, vom 16.12.2021, GZl. 620/2020GT_B, die AUFLASSUNG:

- des Trennstückes 6 von 993 m² des Gst 1093/1, welches in das Gst 1093/4 in EZ 548 der Gemeinde einbezogen wird,
- des Trennstückes 14 von 50 m² des Gst 1078/1, welches in das Gst 1093/4 in EZ 548 der Gemeinde einbezogen wird,
- des Trennstückes 13 von 14 m² des Gst 1093/1,
- des Trennstückes 15 von 30 m² (=neu geb. Gst 1093/7) des Gst 1093/1,
- des Trennstückes 16 von 279 m² des Gst 1093/1,
und
- des Trennstückes 17 von 8 m² (=neu geb. Gst 1093/8) des Gst 1093/1,

aus dem Öffentlichen Wegegut gem. § 15 Tiroler Straßengesetz,

Diesen Grundflächen kommt keine öffentliche Bedeutung mehr zu und sind sohin für das Öffentliche Wegegut dauernd entbehrlich.

2. Verkauf von Grundflächen:

- Verkauf des Trennstückes 13 von 14 m² des Gst 1093/1 an Herrn Alois Wechselberger um den Betrag von € 125,--/m²,
- Verkauf des Trennstückes 15 von 30 m² (=neu geb. Gst 1093/7) des Gst 1093/1 an die Geschwister Natalie und Simone Mair um den Betrag von € 250,--/m²,
- Verkauf des Trennstückes 16 von 279 m² des Gst 1093/1 an Herrn Roland Wechselberger um den Betrag von € 250,--/m² zur Einbeziehung in dessen Gst 145/1 in EZ 90046,
- Verkauf des Trennstückes 17 von 8 m² (=neu geb. Gst 1093/8) des Gst 1093/1 an die Geschwister Natalie und Simone Mair sowie die Ehegatten Ricardo und Maria (geb. Fieger) Leuschel um den Betrag von € 250,--/m²;

3. Übernahmen in das öffentliche Wegegut:

Der Gemeinderat genehmigt unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, vom 16.12.2021, GZl. 620/2020GT_B, die ÜBERNAHME:

- des Trennstückes 9 von 17 m² des Gst 127/1 in EZ 90080 des Franz Steinlechner,
- des Trennstückes 10 von 2 m² des Gst 122/2 in EZ 519 des Markus Irowec, unter gleichzeitiger Übertragung im Tauschwege des Trennstückes 12 von 7 m² aus Gst .70 durch die Gemeinde Weer an Herrn Irowec zur Einbeziehung in dessen Gst 122/2 in EZ 519,
- des Trennstückes 8 von 210 m² des Gst .70 in EZ 548 von der Gemeinde

in das ÖFFENTLICHE GUT (Einbeziehung der Trennstücke in Weggrundstück Gst 1092/2 in EZ 52 GB Weer).

Weiters wird die ÜBERNAHME des Trennstückes 11 (=neu geb. Gst 1093/5) von 81 m² aus Gst .70 in EZ 548 der Gemeinde Weer und Zuschreibung zur EZ 52 Weer (ÖFFENTLICHE WEGE UND PLÄTZE) genehmigt.

Die grundbücherliche Durchführung dieser Grundstücksänderungen wird seitens des Vermessungsamtes Innsbruck mittels Anmeldebogens gem. §§ 15 LiegTeilG veranlasst.

Beschlussfassung: einstimmig

16. Allfälliges

- a) Keine Wortmeldungen.
- b) Um 21.26 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 30.03.2022



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 31.03.2022
abgenommen am: 15.04.2022